

Kleine Anfrage

des Abg. Sandro Scheer AfD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**Aufwand und Kosten für die Sicherung des AfD-Parteitags
in Hechingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeibeamte und ggf. Spezialeinheiten waren für die Sicherung des AfD-Parteitages in Hechingen am 23. November 2025 im Einsatz (bitte unter Angabe der jeweiligen Polizeipräsidien)?
2. Wie viele Einsatzstunden wurden von den Einsatzkräften im Zusammenhang mit dem Geschehen rund um den Parteitag geleistet?
3. Wie viele angemeldete und unangemeldete Demonstrationen gegen den Parteitag wurden in Hechingen durchgeführt (bitte auflisten nach Organisator und Anzahl der Teilnehmer)?
4. Wie viele Versammlungsteilnehmer wurden von den Organisatoren der Demonstrationen und Kundgebungen in Hechingen im Vorfeld angemeldet?
5. Liegen Erkenntnisse darüber vor, dass die Organisatoren der in Frage 3 genannten Demonstrationen auch jene Kundgebungen und Proteste organisiert haben, die am 5. September 2025 gegen das Streitgespräch zwischen Oberbürgermeister Boris Palmer und Markus Frohnmaier in Tübingen stattfanden?
6. Wie viele Strafanzeigen, Platzverweise und Festnahmen kamen im Rahmen der Demonstrationen gegen den Parteitag zustande?
7. Wie hoch waren die Gesamtkosten, die durch den Einsatz von Polizei und sonstiges Sicherheitspersonal für die Sicherung des Parteitages entstanden?
8. Welche konkreten Gefährdungsrisiken lagen für die Teilnehmer des Parteitags vor?

27.11.2025

Scheer AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2025 Nr. IM3-0141.5-581/60/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Polizeibeamte und ggf. Spezialeinheiten waren für die Sicherung des AfD-Parteitages in Hechingen am 23. November 2025 im Einsatz (bitte unter Angabe der jeweiligen Polizeipräsidien)?*

Zu 1.:

Die Polizei Baden-Württemberg war anlässlich des Parteitages der AfD in Hechingen am 23. November 2025 mit insgesamt 254 Polizeivollzugsbeamteninnen und -beamten im Einsatz, davon waren 67 Einsatzkräfte dem Polizeipräsidium Reutlingen und 187 Einsatzkräfte dem Polizeipräsidium Einsatz angehörig. Die Polizeibeamtinnen und -beamten waren aufgrund der Einsatzzeiten im Zweischichtensystem eingeteilt. Spezialeinheiten waren nicht im Einsatz.

- 2. Wie viele Einsatzstunden wurden von den Einsatzkräften im Zusammenhang mit dem Geschehen rund um den Parteitag geleistet?*

- 7. Wie hoch waren die Gesamtkosten, die durch den Einsatz von Polizei und sonstiges Sicherheitspersonal für die Sicherung des Parteitages entstanden?*

Zu 2. und 7.:

Die Fragen 2 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Es wurden insgesamt 2 107 Einsatzstunden geleistet. Auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung), ergaben sich im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Einsatz bei einer Einsatzdauer von 2 107 Stunden polizeiliche Einsatzkosten in Höhe von rund 155 429 Euro. Die VwV bestimmt dabei den Pauschalsatz pro Arbeitsstunde von Beamteninnen und Beamten der jeweiligen Laufbahnguppe (inkl. Raum- und Ausstattungskosten sowie sächl. Verwaltungsaufwand). Sie ist jedoch keine Rechtsgrundlage für einen Kostenersatz.

Die Polizei Baden-Württemberg führt grundsätzlich keine Statistiken zum eingesetzten Sicherheitspersonal des Veranstalters.

- 3. Wie viele angemeldete und unangemeldete Demonstrationen gegen den Parteitag wurden in Hechingen durchgeführt (bitte auflisten nach Organisator und Anzahl der Teilnehmer)?*

- 4. Wie viele Versammlungsteilnehmer wurden von den Organisatoren der Demonstrationen und Kundgebungen in Hechingen im Vorfeld angemeldet?*

- 5. Liegen Erkenntnisse darüber vor, dass die Organisatoren der in Frage 3 genannten Demonstrationen auch jene Kundgebungen und Proteste organisiert haben, die am 5. September 2025 gegen das Streitgespräch zwischen Oberbürgermeister Boris Palmer und Markus Frohnmaier in Tübingen stattfanden?*

Zu 3., 4. und 5.:

Die Fragen 3, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Insgesamt gab es drei angemeldete Kundgebungen.

Kundgebung 1:

Anmelder: Privatperson

Motto: „Hechinger Bündnis für Demokratie und Menschenrechte“ von 7:30 Uhr bis 9:30 Uhr, ca. 60 Personen (avisierte Teilnehmerinnen/Teilnehmer: 60 Personen).

Hieraus resultierte eine Spontanversammlung ohne Anmelder auf dem Obertorplatz. Hieran nahmen ca. 30 Personen mit Plakaten teil.

Kundgebung 2:

Anmelder: Privatperson

Motto „Wir sind wehrhafte Demokratie“ von 10:50 Uhr bis 12:30 Uhr, ca. 150 Personen (avisierte Teilnehmerinnen/Teilnehmer: 1 000 Personen).

Kundgebung 3:

Anmelder: Privatperson (gleicher Anmelder wie Kundgebung 1).

Motto „Hechinger Bündnis für Demokratie und Menschenrechte“ von 13:10 Uhr bis 14:50 Uhr, ca. 400 Personen (avisierte Teilnehmerinnen/Teilnehmer: 700 bis 1 000 Personen).

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Organisatoren der in Frage 3 genannten Versammlungen auch jene Kundgebungen und Proteste gegen die Podiumsdiskussion von Herrn Palmer und Herrn Frohnmaier am 5. September 2025 in Tübingen organisiert haben.

6. Wie viele Strafanzeigen, Platzverweise und Festnahmen kamen im Rahmen der Demonstrationen gegen den Parteitag zustande?

Zu 6.:

Es gab eine Strafanzeige gegen das Vermummungsverbot sowie eine Strafanzeige wegen des Verdachts der Störung einer Versammlung, welche zur Prüfung an die Staatsanwaltschaft Hechingen vorgelegt wurden. Im Rahmen des polizeilichen Einsatzes kam es zu keinen Fest- oder Ingewahrsamnahmen, auch wurden keine Platzverweise ausgesprochen.

8. Welche konkreten Gefährdungsrisiken lagen für die Teilnehmer des Parteitags vor?

Zu 8.:

Im Kontext der polizeilichen Einsatzvorbereitung wurde das Landeskriminalamt Baden-Württemberg zur Erstellung einer Gefährdungsbewertung eingebunden. Im Vorfeld erfolgte u. a. ein standardisierter Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden. Erfahrungsgemäß muss bei derartigen Veranstaltungen mit Störaktionen wie bspw. dem Blockieren von Gebäudezugängen oder dem Aufeinandertreffen rivalisierender Personengruppen gerechnet werden. Gleichwohl lagen keine konkreten Gefährdungserkenntnisse vor, aus welchen eine konkrete Gefährdung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Parteitages abgeleitet werden konnte.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen